

**Beschlussvorlage
40/040/2022
vom 20.03.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	20.04.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich beschließend

**Ermittlung des Betreuungsbedarfs an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Vechta in der
Zeit von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr
hier: Antrag des Stadtelternrates**

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden in der Stadt Vechta sukzessiv alle Schulen in städtischer Trägerschaft in Ganztagschulen umgewandelt. Seit dem Schuljahr 2021/2022 bieten alle Grundschulen in Vechta ein offenes Ganztagsangebot von Montag - Donnerstag bis ca. 15:30 Uhr an. Dieses Angebot ist für die Eltern kostenlos. Die Kinder können sich freiwillig für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung anmelden. Die Kosten für dieses Angebot belaufen sich auf 3,50 € (bzw. 1,- € für Kinder deren Familien bspw. Leistungen nach dem ALG II erhalten) für ein Hauptgericht, eine Nachspeise und ein „all you can eat“ Salatbuffet. Die Kosten für das am Ganztage beteiligte Personal trägt das Land Niedersachsen. Von Seiten der Stadt Vechta werden als Unterstützung Präventionsprojekte im Ganztage finanziert.

Mit der Einführung der offenen Ganztagschule an der Overbergschule wurde der bestehende Hort aufgelöst. Der Hort hatte eine Betreuungszeit von etwa 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr. An diesem Angebot hatten etwa 16 Kinder teilgenommen. Die meisten Eltern, die dieses Angebot wahrgenommen hatten, waren nicht berufstätig. Oftmals wurde das Hortangebot für Hausaufgabenhilfe oder Sprachförderung genutzt.

Alle Eltern haben in Vechta zusätzlich die Möglichkeit, nach der Ganztagschule ab 15:30 Uhr bzw. ab 13:30 Uhr ihr Kind durch eine Tagesmutter betreuen zu lassen. Die Kosten für dieses Angebot liegen derzeit bei 98,- € im Monat bei 20 Stunden in der Woche (Mo-Fr je 4 Std./Tag) – bei einer geringeren Nutzungszeit entsprechend niedriger. Eltern mit geringeren Einkommen haben die Möglichkeit diese Kosten über staatl. Zuwendungen zu finanzieren. Wahrgenommen wird dieses Angebot in ganz Vechta derzeit von **6 Kindern** (zwischen 6 und 14 Jahren).

Auf Bundesebene wird derzeit gemeinsam mit den Ländern an der Einführung des Rechtsanspruchs an Ganztagsbetreuung ab 2026 verhandelt. Diese Planungen sehen nach jetzigem Stand eine bessere personelle Ausstattung und einen Betreuungsumfang von min. 8 Stunden an allen fünf Werktagen vor. Aber auch auf Bundesebene gibt es Diskussionen bzgl. der zeitlichen Erweiterung nach 15:30/16:00 Uhr.

Der Stadtelternrat hat mit Schreiben vom 30.09.2021 (siehe Anlage) nun bei der Stadt Vechta einen Antrag zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs von Grundschüler/innen in den Nachmittagsstunden von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr eingereicht. Die Verwaltung hatte bereits Ende 2021 in einer Schulleiterdienstbesprechung die in den Schulen vorliegenden Bedarfsmeldungen abgefragt. Das Ergebnis war bei dieser ersten Erhebung, dass in den Schulen nur relativ wenige Personen bekannt seien, die dieses Angebot angefragt haben. Eine konkrete Aussage war aber ohne eine umfangreiche Beteiligung nicht darstellbar.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, zunächst die weitere Entwicklung der aktuellen Situation, besonders auch in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie, sowie der Entwicklungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung auf Bundesebene abzuwarten. Die Eltern, die einen zwingenden Bedarf für die Betreuung ihrer Kinder haben, können auch weiterhin die Möglichkeit der Betreuung durch bestehende Angebote nutzen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☒ nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der Antrag und das Engagement des Stadtelterrates wird dankend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt, die Schulen auf die bestehenden Angebote hinzuweisen. Die Fachdienste 51/40 verfolgen weiter die Situation und die Auslastung der vorhandenen Angebote. Bei derzeit 6 Kindern (zwischen 6 und 14 Jahren), die auf die bestehenden Angebote zurückgreifen, wird derzeit noch kein aktueller Handlungsbedarf gesehen. Die Verwaltung wird diese Thematik erneut dem Schulausschuss vorstellen, wenn sich die Anmeldezahlen entsprechend ändern bzw. wenn auf Bundesebene weitere Entwicklungen eine erneute Auseinandersetzung mit der Thematik rechtfertigen.“

Anlagen

Ganztagsbetreuung - 28.02.2022 - 2021-09-30 Antrag zur Ermittlung des Betreuungsbedarf von Grundschü